Anforderungen für die Erfüllung des Punktes

„Nachweisliche Anrainerinformationen bzgl. des geplanten Projektes“

im Rahmen der Beurteilungskriterien des Fachbeirates hinsichtlich der Bausperre

Dem Fachbeirat sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Eine Liste der Anrainerinnen und Anrainer gem. NÖ BO
- Das Anschreiben, wobei eine Information über das geplante Bauvorhaben zu erfolgen hat. Eine Tabelle mit den folgenden Spalten ist beizulegen:
  Grundstück / Adresse, Name Anrainer bzw. Anrainerin und deren Adresse / Datum der schriftlichen Verständigung.

Beim Vorliegen aller Unterlagen kann der Punkt „Nachweisliche Anrainerinformationen bzgl. des geplanten Projektes“ seitens des Fachbeirates positiv beurteilt werden.